



# Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION BIBERACH

POLIZEIREVIER BIBERACH

Polizeirevier Biberach · Erlenweg 2 · 88400 Biberach an der Riß

Stadtverwaltung Biberach  
Ordnungsamt  
Frau Länge

88400 Biberach/Riß

Datum 19.03.2013

Name Günther Becker

Durchwahl 400

CNP 7544-400

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

## **Kommunaler Ordnungsdienst der Stadt Biberach hier: Stellungnahme des Polizeireviers Biberach**

### **1. Vorbemerkung**

In den Facetten der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung – insbesondere in den Bereichen der Gefahrenabwehr und des Ordnungsrechts – kommt es regelmäßig zu Überschneidungen zwischen dem Polizeivollzugsdienst (PVD) und dem Ordnungsamt bzw. den Mitarbeitern des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD).

Diese ergeben sich einerseits im präventiven Handeln, der sogenannten operativen Präsenz in Form von wahrnehmbaren Streifen, als auch bei der Verfolgung von Ordnungsstörungen (repressiv), z.B. durch die Anzeige und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten.

Zu relevanten Zeiten am richtigen Ort präsent zu sein, eröffnet häufig auch die Möglichkeit, eine wichtige Zeugenfunktion wahrzunehmen und die Zeugenangaben im Straf- oder Bußgeldverfahren einfließen zu lassen. Darüber hinaus können durch eigene Wahrnehmungen Situationen solide bewertet werden (Beurteilung der Lage).

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Wirkung von sichtbarer Präsenz in der Öffentlichkeit. Das subjektive Sicherheitsempfinden kann dadurch maßgeblich beeinflusst werden.

Für den PVD ist der Bereich des Ordnungsrechts nur ein Teil seiner vielfältigen Aufgaben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Strafverfolgung, also der strafprozessualen Ermittlungen für die Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte.

## **2. Situation beim Polizeivollzugsdienst**

Die konkreten Anforderungen an den PVD sind sehr vielfältig. In Abhängigkeit der Jahreszeit bzw. Wetterlage kann es innerhalb bestimmter Zeiträume zu zahlreichen Einsatzanforderungen kommen.

Insbesondere in den Sommermonaten und im Zusammenhang mit den zunehmenden privaten Events und öffentlichen Veranstaltungen kommt es immer wieder zu Überschneidungen, so dass nicht zeitgleich sämtlichen Bedürfnissen entsprochen werden kann. Insofern sind in solchen „Spitzenzeiten“ regelmäßig Priorisierungen sowie abgestufte Abarbeitungen vorzunehmen.

Zusätzliche Zeitverzögerungen können durch die Anfahrtswege entstehen. Die räumlichen Distanzen zwischen den Teilgemeinden und der Kernstadt sind nicht unerheblich.

## **3. Absichten und Ziele im Bereich der Ordnungsaufgaben**

- ✓ Gewährleistung einer bedarfsorientierten Präsenz an relevanten Örtlichkeiten
- ✓ Angemessene Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen (Owi-Recht)
- ✓ Durchsetzung einschlägiger Jugendschutzbestimmungen
- ✓ Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs
- ✓ Alkoholpräventionsmaßnahmen
- ✓ Erhöhung der Orts- und Personenkenntnisse
- ✓ Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens
- ✓ Sicherstellung schneller Reaktionszeiten bei Notfällen und gravierenden Ereignissen bzw. Straftaten
- ✓ Konsequente Strafverfolgung
- ✓ Sicherstellung der Kommunikation zwischen PVD und KOD
- ✓ „Pflege“ der Schnittstelle: Fortsetzung und weiterer Ausbau der bestehenden Situation einer gegenseitigen Ergänzung in der Aufgabenwahrnehmung

## **4. Vereinbarte Maßnahmen**

Die informelle Vernetzung zwischen PVD und KOD ist fortzusetzen und weiter auszubauen.

Hierzu wurden mit den Mitarbeitern des KOD „Schnupperdienste“ beim Polizeirevier Biberach, insbesondere am Zentralen Notruf, durchgeführt. Darüber hinaus hatten sie Gelegenheit, an Fortbildungen des Freiwilligen Polizeidienstes teilzunehmen.

Durch eine angemessene Transparenz von relevanten Abläufen wird ein hohes Maß von Verständnis für die jeweiligen Belange hergestellt. Dies bezieht sich sowohl auf generelle Abläufe wie Dienstpläne, als auch auf spezifische Maßnahmen und Vorplanungen sowie einzelne Schwerpunktsetzungen.

So gibt es anlassbezogene Abstimmungen bei der Bestreifung relevanter Örtlichkeiten wie z.B. des Wielandparks, bestimmter Spielplätze, Schulhöfe oder Supermarkt-Treffpunkten. Hierbei spielen Maßnahmen hinsichtlich der Durchsetzung Jugendschutzes und gegen den Alkoholmissbrauch eine bedeutende Rolle.

Die Überprüfung von Bestimmungen und Auflagen im Zusammenhang mit Sondernutzungserlaubnissen, insbesondere auch von Baustellen hinsichtlich deren Beschilderung, Beleuchtung und Verkehrsführung, durch den KOD ist ein wichtiger Sicherheitsaspekt.

Überprüfungen von Mitteilungen über Falschparker oder anderen Verkehrsbehinderungen werden nach Absprache effizient vom PVD oder KOD getätigt.

Zur Gewährleistung einer raschen Abstimmung wurden technische Vorkehrungen zur Sicherstellung der gegenseitigen Erreichbarkeiten getroffen.

Insgesamt findet zwischen dem Ordnungsamt und dem Polizeirevier ein zielorientierter Informationsaustausch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten statt.

## **5. Entwicklungsmöglichkeiten**

Ergänzend zu den Zuständigkeiten und Maßnahmen des Polizeivollzugsdienstes sind die bereits auf den Weg gebrachten Kompetenzerweiterungen des KOD in den Bereichen von

- Gaststätten,
- Spielhallen,
- Sondernutzungserlaubnissen,
- Baustellen und Verkehrsführungen

und den damit jeweils zusammenhängenden Rechtsgebieten fortzuführen und auszubauen.



## 6. Schlussbetrachtung

Die bisher eingeleiteten gezielten Maßnahmen zur Vernetzung haben sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen PVD und KOD befindet sich auf einem guten Niveau. Dadurch sind Synergieeffekte auf beiden Seiten erkennbar, durch die letztendlich der „Kunde“ profitiert, konkret der Einzelne oder die Allgemeinheit als Geschädigter von Ordnungsstörungen wie Verunreinigungen, Müll oder Lärm u.a.

Aus Sicht des Polizeireviers Biberach würde ein stufenweiser Ausbau des KOD gem. der Ziff. 5 weitere positive Wirkung entfalten und einen weiteren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger insbesondere der Stadt Biberach erzielen.



Becker  
Polizeiberrat